



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze	-----	Grenzpunkt	○	Fernsprechhäuschen	☎
Gemarkungsgrenze	-----	Geländehöhe	70.33	Latrine	🚽
Flurgrenze	-----	Böschung	⬇	Schornstein	🏠
Flurstücksgrenze	-----	Verkehrsschild	⊕	Umformer	⚡
gepl. Flurstücksgrenze	-----	Halbtafel	⊕	Schalbkasten (RWE)	⊕
Gebäudeumfllinie	-----	Ampelanlage	⊕	Schalbkasten (Post)	⊕
Nutzungsgrenze	-----	Mauer mit Angabe der Stärke	⊕	Holzmast	⊕
Eisenbahngleis mit Weiche	-----	Zaun	⊕	Schacht	⊕
Straßenbahngleis	-----	Hecke	⊕	Kabelschacht	⊕
Oberirdische Leitung Starkstrom	-----	Baum	⊕	Hydrant	⊕
Oberirdische Leitung Strom	-----			Einlauf	⊕
Unterirdische Leitung Wasser	-----			Wasserschleber	⊕
Abwasserkanal Schmutzwasser	-----			Gasschieber	⊕
Abwasserkanal Regenwasser	-----			Kanaldeckel	⊕
Abwasserkanal Mischwasser	-----				

BAURECHT

Baugrundstück f. d. Gemeinbedarf	B.F.G.	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	☐	Offene Bauweise	○
Bauweise gemäß Baunutzungsverordnung vom 26.11.1988	WS WR WA MD MI MK GE CI SW SO	Öffentliche Verkehrsfläche geplant	☐	Geschlossene Bauweise	g
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Öffentliche Grünfläche	☐	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	⚠
reines Wohngebiet	WR	Private Grünfläche	☐	Nur Hausgruppen zulässig	⚠
allgemeines Wohngebiet	WA	Stellplätze	St	Zahl der Vollgeschosse	AWH
Dorfgebiet	MD	Garagen	Ga	Höchstgrenze z.B.	III
Mischgebiet	MI	Wasserfläche	☐	zwingend z.B.	⊕
Kerngebiet	MK	Kinderspielfeld	☐	Grundflächenzahl	GRZ
Gewerbegebiet	GE	Geh.-Fähr- und Leitungsrecht	☐	Geschossflächenzahl	GFZ
Industriegebiet	CI			Baumassenzahl	BMZ
Wochenendhausgebiet	SW			GRZ/GFZ z.B.	0.3 (0.9)
Sondergebiet	SO			GRZ/BMZ z.B.	3.0 (3.0)
Bauliche Anlagen vorh. z.B. Whs	☐	Grundstücksentwässerung	☐	Erdgeschossfußbodenhöhe	EPH
Bauliche Anlagen gepl.	☐	vorhandene Schmutzwasserleitung	☐	Außenwandhöhe	AWH
versetztes Geschö gepl.	☐	vorhandene Regenwasserleitung	☐	Firsthöhe	FH
Bauliche Anlagen beseitigen	☐	vorhandene Mischwasserleitung	☐	Oberkante Fertigfußboden	OKF
Bauliche Anlagen unterirdisch	☐	geplante Schmutzwasserleitung	☐	Hauseingang vorhanden	☐
		geplante Regenwasserleitung	☐	keine Hauseingang	☐
		geplante Mischwasserleitung	☐	keine Eigentumsgrünze	☐
		geplante/vorhandener Revisionschacht	☐	keine Flurstücksgrenze	☐
				Baugrundstücksgrenze	☐

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHFORM (Schriftzusatz)	MASSE UND ZAHLN
Kanalhöhen Deckel	Satteldach	Flachdach	graphisch ermitteltes Maß
Einlauf, Sohle	Walmdach	Mansardendach	z.B.: [10.20]
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen	Zeltdach	Krüppelwalmdach	rechnerisch ermitteltes Maß
gepl. Kanal	Pultdach	Sheddach	z.B.: (10.20)
		DG ausgebaut	geplante Höhe
			z.B.: (23.45)

Vermessungsbüro **Stollenwerk & Burghof**
 H.J. Stollenwerk M. Burghof G. Giannopoulos
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Behmstraße 8
 Postfach 1 5044
 50128 Bergheim

Telefon 02271/4721-0
 Telefax 02271/4721-424
 Mail info@verm-sto.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag

Maßstab 1:500

Bauvorhaben : Errichtung Verteilbauwerk
 Bauherr, Adresse : RWE Power AG, Auenheimer Straße 25, 50129 Bergheim

Gemarkung : Allrath Flur : 9 Flurstück : 361

Baugenehmigungsbehörde : Stadt Grevenbroich	Aktenzeichen : 22135
Gemeinde : Stadt Grevenbroich	Lagestatus : ETRS89/UTM
Ortsteil : Allrath	GST : ..
Bebauungsplan Nr. : ..	Format : 775 x 297
Rechtskräftig seit : ..	
Baugebiet, Festsetzung : s. LP	
Baulast : ..	
Fläche des Baugrundstückes : ..	zulässig vorhanden geplant beansprucht
Grundfläche (qm) : ..	GRZ : ..
Befestigte Fläche + Grundfläche (qm) : ..	GRZ : ..
Geschossfläche (qm) : ..	GFZ : ..

Flurstück	Fläche (qm)	GrdbBl.	Eigentümer
152	7287	000212	Hannelore Drießen, Hartmut Müller, Waltraut Maaß, Anne-Maria Meißner
214	1090	000009	Stadt Grevenbroich
361	6829	000009	Stadt Grevenbroich
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Die eingetragenen Höhen wurden örtlich ermittelt und beziehen sich auf DHHN 2016.

Die Kanalangaben bedürfen der Überprüfung durch das Tiefbauamt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme angefertigt. Diese Ausfertigung gilt als Lageplan zum Bauantrag für das oben bezeichnete Grundstück. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen des Architekten im Maßstab 1:100 zugrunde. Vielfältigkeiten, sowie jede mißbräuchliche Verwendung der Zeichnung, insbesondere Überlassung an Dritte oder Verwendung zu anderem als zu dem vereinbarten Zweck ist nicht gestattet.

Ö.b.V.I.	Architekt	Bearbeitungsvermerke:
		Grundanfertigung: 20.02.2024 / Schauf
Bergheim, den 08.05.2024		Anlagen: Berechnung der Abstandfläche Berechnung der Grund- und Geschossfläche